

**1** NaturStrom XL GmbH  
Parsevalstraße 11 Tel 0211 77900-100  
40468 Düsseldorf Fax 0211 77900-599  
Postfach 10 39 14 E-Mail kundenservice@naturstrom.de  
40030 Düsseldorf Internet www.naturstrom.de

NaturStrom XL GmbH • Postfach 10 39 14 • 40030 Düsseldorf

**2** Muster GmbH  
Frau Maria Muster  
Naturstromweg 1  
12345 Energiestadt

**3**  EMPFOHLEN VOM NABU

**5** Vertragsnummer 2000001-1

**6** Marktlotation 54321

**7** Zählnummer 109876

**4**  GRÜNER STROM  
Das Ökostromlabel der Umweltverbände

**8** Abnahmestelle Naturstromweg 1 12345 Energiestadt

**9** Rechnungsnummer DR-12345678

Datum 16.02.2023

**10**  Ihre Stromrechnung

**11** Abrechnungszeitraum: 24.11.2021– 14.11.2022

**12** Verbrauch: 34.285 kWh

Ihr Tarif: 2022.2 G XL 12U1

Sehr geehrte Frau Muster,

herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Stromversorgung anvertraut haben. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende.

<b>13</b>	Ihre Verbrauchskosten	8.126,06 €
<b>14</b>	– Ihre Zahlungen	2.455,00 €
<b>15</b>	– Sonstige Guthaben	0,00 €
<b>16</b>	+ Sonstige Forderungen	0,00 €
<b>17</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>5.671,06 €</b>

Der Zahlbetrag wird zum 02.03.2023 fällig. Wir werden unsere Forderung in Höhe von 5.671,06 € zum genannten Fälligkeitstermin vom Konto IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Volksbank Erft eG) abbuchen. Falls diese Bankverbindung nicht aktuell ist, melden Sie sich bitte bei uns.

<b>18</b>	Ihr neuer Abschlag	beginnend ab
	<b>1.755,00 €</b>	<b>01.03.2023</b>

Ihren Abschlag ziehen wir per SEPA-Lastschrift jeweils zum 1. Tag des Monats von Ihrem Konto ein.

Mit wenigen Klicks können Sie rund um die Uhr im **naturstrom-Kundenportal** Ihre Abschläge und Bankverbindungen ändern, Rechnungen einsehen und vieles mehr: **kundenservice.naturstrom.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **naturstrom**-Kundenservice

Rechnungsdatum 16.02.2023

Rechnungsnummer DR-12345678

Vertragsnummer 2000001-1

**19 Ihre Verbrauchsmengen**

Zählernummer	Zeitraum von	Zeitraum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandlerfaktor	Verbrauch
123456-789101112	24.11.2021	31.12.2021	600.686 <sup>b</sup>	601.791 <sup>c</sup>	1	1.105 kWh
123456-789101112	31.12.2021	30.06.2022	601.791 <sup>c</sup>	621.353 <sup>d</sup>	1	19.562 kWh
123456-789101112	30.06.2022	14.11.2022	621.353 <sup>d</sup>	634.971 <sup>b</sup>	1	13.618 kWh

**Gesamt****34.285 kWh****20** a Kundenablesung**21** b Netzbetreiberablesung**22** c Schätzung Messstellenbetreiber\***23** d Schätzung Lieferant\*

\*Zum angegebenen Datum liegen keine abgelesenen Zählerstände vor. Die Schätzung erfolgte auf Grundlage der letzten Abrechnung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

**24 Ihre Verbrauchskosten**

Bezeichnung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
<b>25</b> Grundpreis <sup>19</sup>	24.11.2021	14.11.2022	356	Tage	30 €/Jahr		29,26 €
<b>26</b> Energiepreis <sup>19</sup>	24.11.2021	14.11.2022	34.285	kWh	6,40 ct/kWh		2.194,24 €
Nettoentgelt Strom							2.223,50 €
<sup>19</sup> zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)							422,47 €

**Bruttoentgelt Strom****2.645,97 €**

zzgl. Netznutzungsentgelte Ihres Netzbetreibers, Steuern und Abgaben (siehe Seite 4)

**27 Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum**

Buchungsdatum	Buchungstext	Bruttobetrag
01.03.2022	Abschlag Dezember 2021	262,00 €
01.03.2022	Abschlag Januar 2022	262,00 €
01.03.2022	Abschlag Februar 2022	262,00 €
01.03.2022	Abschlag März 2022	262,00 €
01.04.2022	Abschlag April 2022	201,00 €
02.05.2022	Abschlag Mai 2022	201,00 €
01.06.2022	Abschlag Juni 2022	201,00 €
01.07.2022	Abschlag Juli 2022	201,00 €
01.08.2022	Abschlag August 2022	201,00 €
01.09.2022	Abschlag September 2022	201,00 €
04.10.2022	Abschlag Oktober 2022	201,00 €

**Summe Zahlungen****2.455,00 €**

Ihr Abschlag für November 2022 wird in der nächsten Abrechnung berücksichtigt, da der größere Teil des Monats in den Abrechnungszeitraum der Folgerechnung fällt. Im Gesamtbetrag sind 391,97 € Umsatzsteuer enthalten.

**Ihr neuer Abschlag**

Nettobetrag	Ust. 19 %	Bruttobetrag
1.474,79 €	280,21 €	<b>1.755,00 €</b>

Sitz der Gesellschaft  
NaturStrom XL GmbH  
Parsevalstraße 11  
40468 Düsseldorf

Handelsregister  
HRB 66665  
Amtsgericht Düsseldorf  
USt-Identifikationsnummer  
DE812576611

Bankverbindung  
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE02430609674052171611  
Gläubiger-ID DE35ZZZ00000028730

Geschäftsführer  
Oliver Hummel  
Dr. Kirsten Nölke

**Rechnungsdatum** 16.02.2023

**Rechnungsnummer** DR-12345678

**Vertragsnummer** 2000001-1

**28** Ihr Netzbetreiber: Westnetz GmbH  
**29** Codenummer Ihres Netzbetreibers: 404545800000  
**Zählpunkt:** **30** DE000123456780000091011121314151617  
**6** Marktlokation: 54321  
**31** Messstellenbetreiber: Westnetz GmbH  
**32** Messlokation: DE000123456780000091011121314151617

**33** Netznutzungsentgelte Ihres Netzbetreibers, Steuern und Abgaben

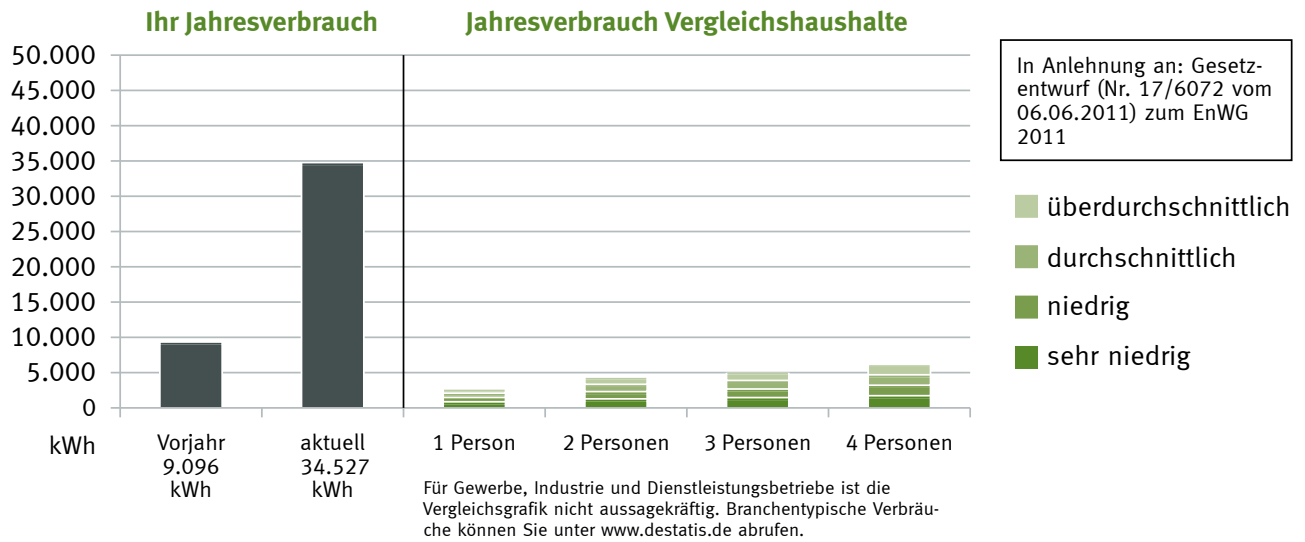
	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	Preis	Betrag
<b>Netznutzung und Messung</b>					
Arbeitspreis Netznutzung <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	5,78 ct/kWh	63,87 €
Arbeitspreis Netznutzung <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	6,00 ct/kWh	1.990,80 €
Grundpreis Netznutzung <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	38 Tage	65,70 €/Jahr	6,84 €
Grundpreis Netznutzung <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	318 Tage	69,35 €/Jahr	60,42 €
<b>34</b> Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	38 Tage	12,95 €/Jahr	1,35 €
Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	318 Tage	12,94 €/Jahr	11,27 €
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>					
<b>35</b> Stromsteuer <sup>19</sup>	24.11.21	14.11.22	34.285 kWh	2,05 ct/kWh	702,84 €
<b>36</b> EEG-Umlage <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	6,50 ct/kWh	71,83 €
EEG-Umlage <sup>19</sup>	01.01.22	30.06.22	19.562 kWh	3,723 ct/kWh	728,29 €
<b>37</b> KWK-G-Umlage <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	0,254 ct/kWh	2,81 €
KWK-G-Umlage <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	0,378 ct/kWh	125,42 €
<b>38</b> Umlage nach § 19 NEV <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	0,432 ct/kWh	4,77 €
Umlage nach § 19 NEV <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	0,437 ct/kWh	145,00 €
<b>39</b> Umlage absch. Lasten <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	0,009 ct/kWh	0,10 €
Umlage absch. Lasten <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	0,003 ct/kWh	1,00 €
<b>40</b> Konzessionsabgabe <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	1,59 ct/kWh	17,57 €
Konzessionsabgabe <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	1,59 ct/kWh	527,56 €
<b>41</b> Offshore-Umlage § 17 EnWG <sup>19</sup>	24.11.21	31.12.21	1.105 kWh	0,395 ct/kWh	4,36 €
Offshore-Umlage § 17 EnWG <sup>19</sup>	01.01.22	14.11.22	33.180 kWh	0,419 ct/kWh	139,02 €
Summe netto					4.605,12 €
<sup>19</sup> zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)					874,97 €
<b>Summe brutto</b>					<b>5.480,09 €</b>

Rechnungsdatum 16.02.2023

Rechnungsnummer DR-12345678

Vertragsnummer 2000001-1

**Verbrauchsübersicht**



Ihr abgerechneter Verbrauch von 34.285 kWh entspricht einem rechnerischen Jahresverbrauch von 34.527 kWh.

Mit Ihrem Verbrauch von 34.527 kWh sauberem Strom vermeiden Sie den Ausstoß von 10.703 kg CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre.

## Erklärungen zur Strom-Musterrechnung

1. Unser Kundenservice ist am besten per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Viele Anliegen können Sie besonders effizient über unser **naturstrom**-Kundenportal erledigen: kundenservice.naturstrom.de. Sie können uns auch gerne per Post oder Fax kontaktieren.
2. Rechnungsadresse: Dies ist die Adresse, an die die Rechnung geschickt wird. Diese kann von der Abnahmestelle abweichen.
3. Der große Umweltverband Naturschutzbund Deutschland nutzt **naturstrom** und empfiehlt uns gerne weiter.
4. Das Gütesiegel wird von namhaften Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden getragen und kennzeichnet Ökostromprodukte mit besonders hohem Umweltnutzen. Es bescheinigt, dass **naturstrom** zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.
5. Für jeden angemeldeten Zähler erhalten Sie eine individuelle Vertragsnummer. Dieser Vertragsnummer sind Ihre persönliche Daten, die Angaben zur Lieferstelle, sowie alle Zahlungsvorgänge zugeordnet. Bitte geben Sie im Kontakt mit **naturstrom** und bei Zahlungen immer Ihre Vertragsnummer an.
6. Der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.
7. Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst. Die Zählernummer befindet sich auf der Vorderseite Ihres Energiezählers.
8. Die Abnahmestelle wird auch als Verbrauchsstelle oder Lieferstelle bezeichnet: Hierhin wird die Energie geliefert.
9. Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifikation Ihrer Rechnung.
10. Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z.B. Strom oder Gas, Verbrauchsrechnung oder Schlussrechnung).
11. Für diesen Zeitraum wurde die Energielieferung abgerechnet.
12. Dies ist der Gesamtverbrauch für den oben angegebenen Zeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchsmengen“).
13. Ihre angefallenen Kosten aufgrund des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchskosten“).
14. Hier werden die eingegangenen Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum und sonstige Zahlungen aufgeführt. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
15. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
16. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
17. Ihre Nachzahlung oder Ihr Guthaben (Differenz zwischen „Ihre Verbrauchskosten“ und „Ihre Zahlungen“).
18. Ihr neuer Abschlag basiert auf dem letzten Verbrauch (ggf. hochgerechnet auf 1 Jahr) sowie der gültigen Preise.

Zurück zu Rechnungsseite:



Zurück zu Rechnungsseite:



19. Unterschiedliche Zeiträume ergeben sich aus Änderungen des Preises, des Produktes bzw. unter Berücksichtigung gemeldeter Zählerstände.
20. Sie lesen selbstständig oder nach Erhalt einer Ablesekarte vom Netzbetreiber Ihren Zählerstand ab.
21. Hier wird die Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber auch eine Ablesung, die per Ablesekarte angefordert wurde, als Netzbetreiberablesung darstellt.
22. Dieser Wert wurde aufgrund von vorherigen Zählerständen vom Netzbetreiber errechnet und kann vom tatsächlichen Wert abweichen.
23. Dies ist ein Zwischenwert, der von **naturstrom** aufgrund von vorliegenden Werten des Netzbetreibers ermittelt wurde. Er wird z. B. bei einer Preis-anpassung benötigt.
24. Errechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.
25. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen die Kosten, die für **naturstrom** entstehen, wie Vertrieb und Service. Netzentgelte und Messstellenbetrieb zählen nicht dazu. Der Grundpreis wird netto ausgewiesen.
26. Der Energiepreis ist verbrauchsabhängig. Er beinhaltet u. a. die Kosten für den Energieeinkauf sowie die GSL-Förderung. Netzentgelte, Steuern oder Umlagen sind darin nicht enthalten. Der Energiepreis wird netto ausgewiesen.
27. Übersicht der geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2022 – 15.08.2022) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
28. Die Netzbetreiber sind per Gesetz zuständig für den Aufbau, Ausbau und die Erhaltung der Strom- und Gasnetze eines klar definierten Gebiets. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die sachgemäße Wartung von Leitungen und die Betreuung von Zählern.
29. Diese Nummer dient der Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
30. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden.
31. Der Messstellenbetreiber ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen – aber auch für die analogen Ferraris-Zähler – verantwortlich ist. Der Netzbetreiber kann diese Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an ein anderes Unternehmen übertragen (§ 41 MsbG). Jedoch bleibt die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit analogen Zählern in jedem Fall beim örtlichen Netzbetreiber.
32. Der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.

Zurück zu Rechnungsseite:

1 2 3 4

33. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung Ihres Netzes zur Durchleitung von Strom oder Gas von den Netznutzern erheben.
34. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Dieser wird vom Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder von einem externen Messstellenbetreiber übernommen. Der Netzbetreiber stellt dem Energieversorger die Kosten für die Ablesung, das Erfassen, Verarbeiten und Weiterleiten der Verbrauchsdaten des Strom- oder Gaszählers in Rechnung. Diese Kosten gibt der Energieversorger an Sie weiter.
35. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
36. Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
37. Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dient der Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlagen erreichen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlichen festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehenden Kosten können auf alle Verbraucher umgelegt werden.
38. § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet Bedingungen einer atypischen Netznutzung. Danach können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung der Netzentgelte beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 Strom-NEV-Umlage finanziert, die auf alle Verbraucher umgelegt werden kann.
39. Diese Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
40. Energieversorgungsunternehmen bezahlen die Konzessionsabgabe an Gemeinden, damit sie öffentliche Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen benutzen dürfen.
41. Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten können über die Offshore-Umlage auf alle Verbraucher umgelegt werden.